

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
10.10.2018

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum E070

Anwesenheit

Vorsitzender

Block, Wolfgang entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Hubert, Rudolf entsandt
durch freie Träger

ordentliche Mitglieder

Federau, Petra entsandt
durch AfD-Fraktion
Grosch, Peter entsandt
durch CDU-Fraktion
Jeske, Franziska entsandt
durch CDU-Fraktion
Kötzsch, Sabine entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger
Maier, Elke entsandt
durch freie Träger
Mielke, Axel entsandt
durch freie Träger
Rakette, Edda entsandt
durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Dorfmann, Regina
Rosehr, Dirk

beratende Mitglieder

Grimme, Helena

Verwaltung

Klinkenberg, Mark

Lenschow, Susanne

Manske, Kerstin

Ruhl, Andreas

Tillmann, Matthias

Leitung: Wolfgang Block

Schriftführer: Katrin Pickmann

Festgestellte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 53. Sitzung vom 05.09.2018 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung
5. Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit
6. Kita Entgelte SWS gGmbH
Vorlage: 01532/2018
7. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2019/2020
Vorlage: 01555/2018
8. Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2018
Vorlage: 01558/2018

9. Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern

10. Sonstiges

10.1. Petition " Kindertagespflege in Schwerin stärken"

10.2. Sitzungskalender 1. Halbjahr 2019 - Vorschlag

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Block, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und legt fest, dass TOP 9 interfraktioneller Antrag „Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern“, nach TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung, behandelt wird.

Die Tagesordnung wird einstimmig geändert beschlossen.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 53. Sitzung vom 05.09.2018 (öffentlicher Teil)

Bemerkungen:

Frau Federau merkt an, den Wortlaut ihrer Stellungnahme zu TOP 7 der letzten Sitzung vom 05.09.2018, von Qualitätsgebot in Neutralitätsgebot zu ändern.

Die SPD-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass im Protokoll unter TOP 6 nicht explizit der Wortlaut des Änderungsantrages der SPD-Fraktion aufgeführt ist, dies gem. § 24 Abs. 1 Buchstabe i der Geschäftsordnung vorgeschrieben sei.

Frau Rakette schickt den Text des Änderungsprotokolls an Frau Pickmann zur Aufnahme.

Das Protokoll der 53. Sitzung wird mit 2 Stimmenenthaltungen beschlossen.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Herr Ruhl informiert zur Anfrage der Stadtvertreterin, Frau Rakette, zu Jugendschutzkontrollen am Rande des Altstadtfestes.

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: Jugend in der Öffentlichkeit, Schutz vor jugendgefährdenden Medien, Jugendhilfe, Jugendarbeitsschutz.

Das Jugendschutzgesetz regelt unter anderem den Verkauf und den Konsum von Tabak und Alkohol, den Aufenthalt in Diskotheken, Gaststätten und Kinos. Darüber hinaus enthält es Regelungen zu jugendgefährdenden Medien. Das Gesetz wendet sich in erster Linie an Veranstalter und Gewerbetreibende. Verstoßen diese gegen die jeweiligen Regelungen, handeln sie ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld belegt werden. Das Jugendschutzgesetz sieht bei Verstößen gegen die Regelungen Sanktionen, vor allem in Form von Strafverfolgung oder der Erteilung von Bußgeldern, vor.

Regelmäßig sind die kommunalen Ordnungsbehörden **zuständige Behörden** im Sinne des Jugendschutzgesetzes (vgl. z. B. Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung NRW). Das entspricht auch der Bestimmung der Adressaten des Jugendschutzgesetzes und dem Umstand der Zuständigkeit der Ordnungsbehörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Teilweise ist das Jugendamt zuständig (z. B. in Bezug auf Medien).¹

In Schwerin wird die Einhaltung der Regelungen nach dem Jugendschutzgesetz in der Regel durch den Fachdienst Ordnung oder die Polizei kontrolliert. Das ist auch im Rahmen des so genannten Altstadtfestes passiert.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Schwerin und dem Fachdienst Ordnung wurden auf dem Altstadtfest Kontrollen über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes die Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst durchgeführt.

Dabei wurden

- am 07.09. 31 mündliche Verwarnungen
- am 08.09. 17 mündliche Verwarnungen

an Minderjährige im Zusammenhang mit Alkohol- oder Tabak-Konsum ausgesprochen.

Statistische Auswertungen zu Alter und Geschlecht liegen dazu nicht vor.

Das Thema Jugendschutz spielt auch bei **Sicherheitskonzepten** für Veranstaltungen eine Rolle, auch wenn in diesem Zusammenhang technische Sperren, Sicherheitsdienste, Rettungswagen etc. Vorrang haben.

¹ Vgl. auch BMFSFJ: Jugendschutz; S. 47: Zuständig für die Ahndung und Verfolgung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sind je nach landesrechtlicher Regelung die örtlichen Ordnungsbehörden oder das Jugendamt (2018).
<https://www.bmfsfj.de/blob/94070/28a51fb6b6271825f147b3e88105709c/jugendschutz-verstaendlich-erklaert-broschuere-data.pdf>

Jugendschutz ist hier insoweit relevant, als dass bei Getränkeausschank entsprechende Aushänge gemacht werden müssen. Darüber hinaus werden Veranstalter darauf hingewiesen, dass sie ihre Verkäufer dazu anhalten sollen, nach Ausweisen zu fragen und Minderjährige vom Verkauf auszuschließen. Darauf wird auch bei der Abnahme der Veranstaltung hingewiesen. Der kommunale Ordnungsdienst spricht hier auch regelmäßig junge Menschen an.

In der Praxis ist eher das Problem, dass Minderjährige sich Alkohol bereits anderweitig besorgt haben. Deshalb prüft der Fachdienst Ordnung stichprobenartig auch in Verkaufsstellen.

Sobald die Vakanz im Bereich der Prävention im Fachdienst Jugend wieder besetzt ist (voraussichtlich ab Januar 2019), sollen punktuell auch gemeinsame Kontrollen in Diskotheken, Gaststätten, Kinos etc. durch Ordnungsbehörde, Polizei und Jugendamt stattfinden.

In Bezug auf jugendgefährdende Medien kann das Jugendamt kontaktiert werden. Die inhaltliche Prüfung obliegt allerdings der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und / oder den Landesmedienanstalten (mit ihren Kommissionen für Jugendmedienschutz).

Herr Klinkenberg spricht den Mitgliedern gegenüber seinen Dank aus über das Votum zum Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin. Zudem informiert er, dass bis zum Jahresende in der FG Unterhaltsvorschuss, 5 Stellen unbesetzt sind. Dennoch ist der Bereich positiv gestimmt den Antragsstau bis Mitte November abzuarbeiten.

Herr Ruhl teilt mit, dass sich die Situation um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs), aktuell 15, in der Landeshauptstadt Schwerin weiter entspannt hat.

Herr Tillmann gibt bekannt, dass die Schlüsselübergabe der Turnhalle und des Hortes Lankow im Oktober erfolge, sowie Anfang November die Einweihung des Heine Hortes in der Werderstraße. Weiter gibt Herr Tillmann an, dass die Grundsteinlegung für die Kita Gagarinstraße in der 45 KW geplant ist.

Herr Gajek spricht dankend die Einführung des Fachtages zum Thema Kinderschutzprojekt an.

Herr Ruhl informiert daraufhin, dass eine Fortführung dessen geplant sei.

zu 4 Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung

Bemerkungen:

Frau Meier teilt mit, dass die AG am 19.10.2018 tagen wird.

zu 5 Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

Bemerkungen:

Herr Hubert erklärt den Bedingungsrahmen in der Umsetzung für beendet und das derzeit kein weiterer Arbeitsauftrag durch den JHA erfolgt sei.

**zu 6 Kita Entgelte SWS gGmbH
Vorlage: 01532/2018**

Bemerkungen:

Frau Manske bringt die Vorlage ein und erläutert diese.

Frau Rakette spricht auf die Elternvertretung und deren Reaktion auf die Entgelterhöhung an.

Frau Manske berichtet zum allgemeinen Verfahren: „Die Einrichtungsträger rufen zu neuen LQEV's auf. Sie reichen die Konzeption und Leistungsbeschreibung, die Kalkulationen und die dieser zu Grunde liegenden begründenden Unterlagen ein. Nach der Plausibilitätsprüfung erfolgt die Verhandlung. Die Elternvertretung hat gem. § 8 Abs. 4 KiföG die Möglichkeit, an der Verhandlung zur LQEV nach § 16 KiföG beratend teilzunehmen. Die Elternvertretung der SWS gGmbH hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und fand die Erhöhung der Entgelte nach 7 Jahren plausibel.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

**zu 7 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt
2019/2020
Vorlage: 01555/2018**

Bemerkungen:

Frau Lenschow bringt die Vorlage ein und erläutert diese.

Herr Klinkenberg (TH 4 Jugend) und Herr Tillmann (TH 5 Bildung und Sport) erläutern den Teilhaushalt für ihren Fachdienst anhand einer Präsentation.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung soll im Dezember erfolgen, daraufhin wird einstimmig beschlossen diesen TOP auf Wiedervorlage für die nächste Sitzung am 07.11.2018 mit Beschluss zu setzen.

Frau Meier schlägt vor, aufkommende Fragen vorab der Sitzung zu stellen.

Herr Ruhl bittet, die Fragen direkt an die Fachdienste zu stellen, mit Stichtag 24.10.2018.

zu 8 Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2018
Vorlage: 01558/2018

Bemerkungen:

Herr Ruhl bringt die Vorlage ein. Diese wird durch die Mitglieder einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 9 Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung in Schwerin verbessern

Bemerkungen:

Herr Hubert wünscht, seine vorab erteilte Stellungnahme zu diesem Antrag, zu Protokoll zu nehmen.

„Ich möchte gerne zum Ausdruck bringen, wie sehr ich den Interfraktionellen Antrag „Möglichkeiten der Kinder – und Jugendförderung in Schwerin verbessern“ begrüße. Es ist ein

- inhaltlich notwendiger Antrag, der auch eine
- Wertschätzung der Arbeit der o.g. AG und des JHA bedeutet.
- Er ist – und das ist die für mich entscheidende Intention meiner Wortmeldung – auch und in erster Linie ein überaus wichtiges politisches Signal, das ich nur vollumfänglich begrüßen kann.
- Darüber hinaus ist es eine breite interfraktionelle Willensbekundung, die die Arbeit, die in diesem Bereich erbracht wird, entsprechend würdigt.“

Der Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Herr Foerster, bringt den Antrag ein und erläutert diesen.

Der Antrag wird durch die Mitglieder einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Sonstiges

zu 10.1 Petition " Kindertagespflege in Schwerin stärken"

Bemerkungen:

Herr Block empfiehlt, die Petition abzulehnen, da eine Beschlussfassung durch den JHA über die Höhe der Tagespflegesätze erlassen worden ist.

Herr Hubert merkt an, sich der Stellungnahme der Verwaltung anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

zu 10.2 Sitzungskalender 1. Halbjahr 2019 - Vorschlag

Bemerkungen:

Dem Vorschlag über die Termine des Sitzungskalenders wird mit Änderung der Uhrzeit auf 17.00 Uhr, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gez.

Vorsitzende/r

gez. Katrin Pickmann

Protokollführer/in